

TOP	Erhebung von endgültigen Ausbaubeiträgen im Wege der Kostenspaltung für die Erneuerung der Straßenbeleuchtung in der Straße "Münker Weg", Ortsgemeinde Nachtsheim
------------	--

Verfasser: Bearbeiter: Georg Wagner Fachbereich: Fachbereich 1	
Datum: 27.05.2020	Aktenzeichen: 1.2 - 653-30 G 663
Telefon-Nr.: 02651/8009-58	

Gremium	Status	Termin	Beschlussart
Ortsgemeinderat	öffentlich		Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Der Ortsgemeinderat Nachtsheim beschließt, für die angefallenen Kosten für die Erneuerung der Straßenbeleuchtung, einschließlich der Erdverkabelung, Rückbau der veralteten Straßenleuchten, die Lieferung und Installation neuer Straßenleuchten, und die Planungs- und Bauleitungskosten in der Verkehrsanlage „**Münker Weg**“, Ortsgemeinde Nachtsheim, entsprechend den Bestimmungen des KAG und der Ausbaubeitragssatzung (ABS) vom 11.12.2003 **endgültige Ausbaubeiträge** zu erheben.

1. Entsprechend § 10 Abs. 4 Kommunalabgabengesetz (KAG) i.V.m. § 5 der ABS wird der Ortsgemeindeanteil angemessen auf **50 v.H.** festgesetzt.
2. Der beitragsfähige Ausbauaufwand beträgt **14.233,25 €**. Nach Abzug des 50 %-igen Ortsgemeindeanteils = 7.116,63 €, sind ebenfalls 50 v.H. = **7.116,62 €** auf die Beitragspflichtigen umzulegen.
3. Der **endgültige Ausbaubeitrag** pro m² gewichteter Grundstücksfläche für die Erneuerung der Straßenbeleuchtung wird auf **0,610338 €** festgesetzt.
4. Die Straße „**Münker Weg**“ ist eine **eigenständige, einheitliche Verkehrsanlage**. Sie bildet daher einen **eigenen Ermittlungsbereich** und stellt demnach auch ein **selbständiges Abrechnungsgebiet** dar.
5. **Fälligkeit**
Der Ausbaubeitrag wird gemäß § 12 Abs. 1 der ABS einen Monat nach Bekanntgabe des Bescheides fällig.
6. Die Verwaltung wird beauftragt, die beschlossene Beitragserhebung öffentlich bekannt zu machen und die Vorausleistungserhebung durchzuführen.

Etwaige Anträge:

Beschluss:

Abstimmungsergebnis:						
☐ Ein- stimmig	☐ Mit Stimmenmehrheit	Ja	Nein	Enthaltung	☐ Laut Beschlussvor- schlag	☐ Abweichender Beschluss

Sachverhalt:

Von der Beratung und Beschlussfassung über diesen Tagesordnungspunkt sind die Ratsmitglieder ... gemäß **§ 22 GemO ausgeschlossen**. Sie verlassen den Sitzungstisch und nehmen in dem für die Zuhörer vorgesehenen Raumteil Platz.

Den Vorsitz übernimmt... Er stellt die Beschlussfähigkeit des Ortsgemeinderates zu diesem TOP fest.

Die Ortsgemeinde Nachtsheim hat in der Straße „**Münker Weg**“ die Straßenbeleuchtung erneuert.

Am 26.10.2017 wurde dieses Vorhaben in einer Anliegerversammlung von der Verwaltung mit den Grundstückseigentümern besprochen und vorgestellt. Die alte Straßenbeleuchtung bedurfte dringend der Erneuerung. Sie wurde entfernt und durch 3 neue Straßenleuchten (einschl. energiesparender LED-Leuchten) ersetzt. Auch wurde die komplette Erd-Verkabelung dieser neuen Leuchten erneuert.

Die Maßnahme ist inzwischen beendet.

Nach den Vorschriften des Kommunalabgabengesetzes vom 20.06.1995 (KAG), in der jeweils gültigen Fassung, in Verbindung mit der Ausbaubeitragssatzung der Ortsgemeinde Nachtsheim vom 11.12.2003 (ABS), sind für diese Maßnahme **einmalige Ausbaubeiträge** zu erheben.

Die abgeschlossene Ausbaumaßnahme umfasst die Kosten zur Erneuerung der Straßenbeleuchtung (einschließlich der Erdverkabelung, die Lieferung und Installation der neuen Straßenleuchten, der Rückbau der vorhandenen, alten Straßenleuchten sowie die Ingenieurleistungen für die Planung und die Bauleitung.

Die Straße „**Münker Weg**“ steht in der **Baulast der Ortsgemeinde Nachtsheim**. Sie ist demnach auch als „**Gemeindestraße**“ entsprechend ihrer Nutzung **gewidmet**.

Sie ist eine **eigenständige, einheitliche Verkehrsanlage**.

Bevor jetzt die endgültigen Beitragsbescheide zugestellt werden können, hat der Ortsgemeinderat einen Beschluss entsprechend dem vorstehenden Beschlussvorschlag zu fassen.

Finanzielle Auswirkungen?				
☒ Ja ☐ Nein				
Veranschlagung				
☐ Ergebnishaushalt 2020	☒ Finanzhaushalt 2020	☐ Nein	☒ Ja, mit 15.000 €	Buchungsstelle: 54111-233200-5-9

Anlagen: